

---

## 22. Katholische Religionslehre

### 22.1 Leistungsfach

#### 22.1.1 Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2016 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde (<http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite>). Zu den verbindlichen Inhalten der schriftlichen Prüfung vgl. 22.1.3.

#### 22.1.2 Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind in den ersten drei Schulhalbjahren jeweils mindestens zwei Klausuren und im vierten Schulhalbjahr mindestens eine Klausur anzufertigen.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Für die Anforderungsbereiche wird auf die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) im Fach Katholische Religionslehre verwiesen (vgl. 22.3).

Im Übrigen gelten die Regelungen der Notenbildungsverordnung auch in den beiden Jahrgangsstufen (vgl. § 11 Absatz 2 Notenbildungsverordnung).

#### 22.1.3 Schriftliche Prüfung

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:**

- in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:  
entweder Einheitsübersetzung  
oder Revidierte Lutherübersetzung  
Die Entscheidung, welche Bibelausgabe verwendet wird, trifft die Fachlehrerin, der Fachlehrer.
- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erhält **zu jedem der beiden Schwerpunktthemen eine Aufgabe (I und II)** und legt **diese beiden Aufgaben (I und II)** der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben (**I und II**);
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.);
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat.

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden thematischen Einheiten entnommen (Schwerpunkthemen):

Schwerpunkthema I: Im Horizont der Gottesfrage Lebenswirklichkeit reflektieren  
Schwerpunkthema II: Aus christlicher Verantwortung Welt gestalten

Hinweise.

Das Schwerpunkthema I bezieht sich unter Berücksichtigung der unten genannten verbindlichen Bibeltexte, verbindlichen kirchlichen Textauszüge und verbindlichen Fachbegriffe auf folgende inhaltsbezogene Kompetenzen:

- Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Leitbilder untersuchen, wie die christliche Deutung des Menschseins zu einer gelingenden Lebensgestaltung beitragen kann (Sinn-suche und Identitätsfindung, Leistung und Gnade, Begrenztsein und Umgang mit Schuld, Endlichkeit und Hoffnung über den Tod hinaus);
- christliche Deutungen des dreieinen Gottes mit existenziellen Herausforderungen in Beziehung setzen (Gott, der Freiheit schenkt, und der Mensch in seinen Grenzen; Gott, der unverfügbar ist, und die Suche des Menschen nach Sinn und Wahrheit; Trinität als Beziehung in Gott und zur Welt);
- den philosophischen Ansatz von Gottfried Wilhelm Leibniz und den theologischen Antwortversuch von Hans Jonas auf die Theodizeeproblematik beurteilen;
- an einem Beispiel entfalten, wie christologische Bekenntnisse in der Passion Jesu und dem Auferweckungsglauben wurzeln (der Gekreuzigte ist der Messias, Jesus ist der Erlöser, Jesus ist der Sohn Gottes, Jesus Christus – wahrer Mensch und wahrer Gott);
- analysieren, wie sich der Transzendenzbezug in verschiedenen Religionen zeigt und welche Bedeutung dieses Wesensmerkmal von Religion für den Umgang mit Vielfalt haben kann (in Bezug auf Offenbarungsverständnis, Wahrheitsanspruch).

**Verbindliche Bibeltexte:**

Gen 2-4; Gen 22; Ijob 1,1-2,10; 8-10; 31; 38; 42,7-17; Mk 8,27-30; Mk 14-16; Lk 15, 11-32; 1 Kor 15,1-19; Gal 3, 1-14; Phil 2,5-11

**Verbindliche kirchliche Texte in Auszügen:**

- Dei verbum (2; 4; 6)
- Gaudium et spes (12, 13, 18)
- Deus caritas est (9, 10, 11, 16, 17)
- Dignitatis humanae (9, 10, 11, 12)

**Verbindliche Fachbegriffe:**

Interreligiöser Dialog, Pluralismus, Rechtfertigung, Schuld und Sünde, Dialogisches Wesen, Vergebung, Person

Das Schwerpunkthema II bezieht sich unter Berücksichtigung der unten genannten verbindlichen Bibeltexte, verbindlichen kirchlichen Textauszüge und verbindlichen Fachbegriffe auf folgende inhaltsbezogene Kompetenzen:

- In Auseinandersetzung mit einer anderen Vorstellung die christliche Deutung von Freiheit und Verantwortung prüfen (Heteronomie und Autonomie angesichts gesellschaftlicher Trends, Herausforderungen durch die globale Medienindustrie, Freiheit als Schlüsselbegriff menschlicher Existenz in Philosophie und Theologie);
- an einem Beispiel die Relevanz der Katholischen Soziallehre aufzeigen (gerechtes Wirtschaften, Arbeit und Kapital, Migration);
- sich mit einer wissenschaftsethischen Problemstellung auseinandersetzen aus den Bereichen Technik und Energiewirtschaft;
- ausgehend von biblischen Texten erläutern, warum Menschen in Jesus und seiner Botschaft Zuspruch und Zumutung erfahren (Ansage der je größeren Gerechtigkeit Gottes, Entfeindungs Liebe);
- Ideen, Modelle oder Strukturen prüfen, inwieweit sie für die Zukunftsfähigkeit der Katholischen Kirche bedeutsam sein können (Selbstverständnis der Kirche nach dem Zweiten Vatikanum, Option für die Armen, prophetische Kritik).

**Verbindliche Bibeltexte:**

Gen 1-2; Ex 20,1-17; Am 5; Mi 2-3; Mt 5,1-48; Mt 20,1-16; Mt 25,31-46; Mk 2, 1-12; 1 Kor 12,12-31; Gal 5,1-15

**Verbindliche kirchliche Texte in Auszügen:**

- Gaudium et spes (16; 17; 27; 29; 78)
- Lumen gentium (1; 3; 12; 13)
- Laborem exercens (6, 9, 12)
- Evangelii gaudium (217-221, 238-241)

**Verbindliche Fachbegriffe:**

Ecclesia semper reformanda, Friedensethik, Menschenwürde, Theologie der Befreiung, eschatologischer Vorbehalt/Schon-und-noch-nicht, Reich Gottes, Diakonia

Jede der beiden Aufgaben enthält auch Inhalte des jeweils anderen Schwerpunktthemas.

#### **22.1.4 Mündliche Prüfung im schriftlich geprüften Fach**

Wie in Abschnitt II.A beschrieben, legt das prüfende Mitglied des Fachausschusses die Aufgaben schriftlich vor. Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen. Für den Fall, dass es nur einen Prüfling/Prüfungsblock gibt, sind bei der Gesamtheit der vorzulegenden Aufgaben Inhalte aus mindestens drei Kurshalbjahren zu berücksichtigen.

Die Aufgabe ist jeweils so zu gestalten, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Erwartungshorizont zur Aufgabe ist durch das prüfende Mitglied des Fachausschusses vor Beginn der Prüfung dem Fachausschuss mündlich vorzutragen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzen abgedeckt sein. Die Prüfung darf keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung oder einer Klausur in der Qualifikationsphase oder einer gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) darstellen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung kann die in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung verwendet werden (Revidierte Lutherübersetzung oder Einheitsübersetzung).

Auf die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Fach Katholische Religionslehre genannten Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung wird verwiesen.

## **22.2 Basisfach**

### **22.2.1 Verbindliche Inhalte**

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2016 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde (<http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite>).

### **22.2.2 Leistungsmessung**

In der Qualifikationsphase ist in allen Schulhalbjahren mindestens je eine Klausur anzufertigen.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Für die Anforderungsbereiche wird auf die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) im Fach Katholische Religionslehre verwiesen (vgl. 22.3).

Im Übrigen gelten die Regelungen der Notenbildungsverordnung auch in den beiden Jahrgangsstufen (vgl. § 11 Absatz 2 Notenbildungsverordnung).

### **22.2.3 Mündliche Prüfung**

Wie in Abschnitt II.A beschrieben, legt das prüfende Mitglied des Fachausschusses die Aufgaben schriftlich vor. Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen. Für den Fall, dass es nur einen Prüfling/Prüfungsblock gibt, sind bei der Gesamtheit der vorzulegenden Aufgaben Inhalte aus mindestens drei Kurshalbjahren zu berücksichtigen.

Die Aufgabe ist jeweils so zu gestalten, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Erwartungshorizont zur Aufgabe ist durch das prüfende Mitglied des Fachausschusses vor Beginn der Prüfung dem Fachausschuss mündlich vorzutragen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzen abgedeckt sein. In jedem Fall muss die Perspektive von Kirche und Theologie zur Sprache kommen. Die Prüfung darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase oder einer gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) darstellen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung kann die in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung verwendet werden (Revidierte Lutherübersetzung oder Einheitsübersetzung).

- 22.3** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Kathol-Religion.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kathol-Religion.pdf) wird verwiesen.